Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 14.08.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/1

Beschluss des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 23.06.2011
Beschluss-Nummer: 0293/2011

Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 158 Abs. i.V.m. § 155 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeitig gültigen Fassung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck, den Eigenbetrieb Solepark Schönebeck/Bad Salzelmen für das Wirtschaftsjahr 2011 und der weiteren Anlagen und Bestandteile gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Haase
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung
der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2011 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeitig gültigen Fassung i.V.m. § 155 GO LSA hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 23.06.2011 folgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011 beraten und beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	46.192.200 €
in der Ausgabe auf	54.382.700 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	13.527.200 €
in der Ausgabe auf	13.527.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.995.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schönebeck (Elbe)

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

Für die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies gelten entsprechend der beschlossenen und durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises genehmigten Gebietsänderungsverträge folgende Hebesätze:

Ortschaft Plötzky

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	235 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Ortschaft Pretzien

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	255 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Ortschaft Ranies

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	255 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 6

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben entstehen nicht und sind als nicht erheblich anzusehen bei Beträgen (unbegrenzt),

- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
- interne Leistungsverrechnungen,
- kalkulatorische Kosten und
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Schönebeck (Elbe), 04.08.2011

Haase
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 15.08.2011 bis 23.08.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 108, zu den bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 07.08.2011

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 14.08.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/2

Der Stadtrat Schönbeck (Elbe) hat in der Sitzung am 23.06.2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0271/2011
Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 23.06.2011 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011:

§ 1 Erfolgsplan
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträge auf	4.235.200 Euro
in den Aufwendungen auf	5.442.800 Euro
in dem Jahresverlust auf	1.207.600 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des Jahresverlustes 2011	1.207.600 Euro
zum Ausgleich des erwarteten Verlustes für das Wirtschaftsjahr 2010	400.000 Euro
somit insgesamt	1.607.600 Euro.

§ 2 Vermögensplan
Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 3.372.600 Euro. Darin enthalten sind 190.400 Euro Einnahmen aus Fördermitteln für die Attraktivierung des Gesundheits- und Erholungsbades Solequell.

§ 3 Kreditaufnahmen
Eine Kreditaufnahme im Jahr 2011 wird nicht erfolgen.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5 Kassenkredit
Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
1.000.000 Euro
festgesetzt.

§ 6 Stellenübersicht
Die Stellenübersicht wird mit 50,5 Stellen festgesetzt.

Schönebeck (Elbe), 05.08.2011

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Gemäß § 94 der GO LSA wird der vorstehende Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung ist am 01.08.2011 unter dem Aktenzeichen 30.15.2.01.01-I-Schu durch die Aufsichtsbehörde erteilt worden. Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 15.08. bis 23.08.2011 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0272/2011
Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck mit folgenden Grunddaten:

1. Erfolgsplan
Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf je 3.092.700 €.
Der Zuschuss der Stadt beträgt 0 €.

2. Vermögensplan
Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 168.700 €.

3. Kreditaufnahmen
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Kassenkredit
Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht
Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes weist 51,5 Vollzeitstellen aus.

Schönebeck (Elbe), 05.08.2011

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Der Wirtschaftsplan 2011 des Städtischen Bauhofes Schönebeck wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 18 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz-EigBG im Land Sachsen-Anhalt vom 15.08.2011 bis 23.08.2011 zur Einsichtnahme im Dammweg 22, Zimmer 207, zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0294/2011
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Schönebeck (Elbe) bis 2018
Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 158 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der zuletzt geänderten Fassung, das in der Anlage 1 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept des Jahres 2010 und dessen finanzielle Auswirkungen.

i.V.

Haase
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Gemäß § 118 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V. mit § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) wird darauf verwiesen, dass der Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Schönebeck (Elbe) während der Dienststunden bei der Stabsstelle „Kommunale Beteiligungen“ der Stadt Schönebeck (Elbe), Rathaus, Markt 1, nach Veröffentlichung 1 Monat eingesehen werden kann.

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 14.08.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37-3

Nachruf

Am 3. August 2011 verstarb im Alter von 71 Jahren unser langjähriger Mitarbeiter

Hans-Joachim Meyer

Wir haben ihn als einen pflichtbewussten, engagierten und hilfsbereiten Mitarbeiter im Amt für Sicherheit und Ordnung schätzen gelernt. Die Stadtverwaltung wird Herrn Meyer ein ehrendes Andenken bewahren.

Haase
Oberbürgermeister

Reimer
Personalratsvorsitzende

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.